



B-M-BAU G.M.B.H.
WEINBERGSTRASSE 11
D-54441 OCKFEN

N° C 00133166 / 4

Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg

Aufgrund Ihres Antrags und gemäß den Bestimmungen der Artikel 22 und 23 des Gesetzes vom 19. Juni 2009 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, sowie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 37 des Niederlassungsgesetzes vom 2. September 2011, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma B-M-BAU G.M.B.H.** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **17 Oktober 2015** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

MAURER UND BETONBAUER.- STUCKATEUR.- TIEFBAU.

Luxemburg, den 17 Oktober 2014

I.V. des Wirtschaftsministers

Elodie HOFMANN

Chef de bureau adjoint



Achtung: Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.

Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Wirtschaft (Abteilung "Mittelstand") erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.